



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 7. September 2021

2021/115. Neuregelung amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Pfäffikon ab 1. April 2022 Antrag und Bericht an die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021

Antrag

1. Die Homepage der Gemeinde Pfäffikon (www.pfaeffikon.ch) und das „Digitale Amtsblatt Schweiz“ (www.amtsblattportal.ch) werden anstelle der Tageszeitung "Zürcher Oberländer" als amtliches Publikationsorgan bezeichnet. Die Neuregelung tritt auf den 1. April 2022 in Kraft.
2. Amtliche Publikationen, die aufgrund von übergeordneten Gesetzgebungen im Amtsblatt des Kantons Zürich veröffentlicht werden müssen, sind von dieser Neuregelung nicht betroffen. Sie werden auch inskünftig sowohl auf der Homepage als auch im digitalen Amtsblatt veröffentlicht.

Bericht

Die Vorlage in Kürze

Die Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2016 lehnte den Antrag ab, das amtliche Publikationsorgan nur noch in digitaler Form und über die Gemeinde-Homepage zur Verfügung zu stellen. Dies mit der Begründung, es sei noch zu früh und ältere Menschen seien sich zu sehr an die Printausgabe gewohnt.

In den vergangenen fünf Jahren hat sich die Informationsbeschaffung weiter sehr stark in die digitale Welt verschoben, weshalb der Gemeinderat dem Stimmvolk diese Vorlage erneut unterbreitet. Dies nicht um zu quengeln, sondern um zu sparen, was einer dringlichen Forderung der letzten Budget-Gemeindeversammlung entspricht.

Am 1. Juli 2019 hat der Kanton Zürich das digitale Amtsblatt eingeführt. Auf die gedruckte Version wird seither verzichtet. Zudem entsteht ein gesamtschweizerisches „Amtsblattportal“, das sicherstellt, dass alle rechtlichen Bestimmungen des amtlichen Publikationswesens eingehalten sind. Dieses Portal hat sowohl für die Amtsstellen als auch für Bürger/innen wesentliche Vorteile.

- Die Publikationen müssen nur noch an einem Ort erfasst werden.
- Die Gemeinde muss sich nicht um technische Weiterentwicklungen und Anpassungen an veränderte rechtliche Bestimmungen kümmern
- Die Bürger/innen können abgestimmt auf ihre Bedürfnisse gratis amtliche Publikationen auf allen staatlichen Ebenen (Gemeinde/Kanton/Bund) und nicht nur bei der Wohngemeinde abonnieren.



Das Sparpotenzial beträgt trotz den neu erhaltenen Rabatten jährlich rund 30' bis 35'000 Franken, da die Anzahl Publikationen aus gesetzlichen Gründen und der wachsenden Gemeindegrösse zugenommen hat. Um der älteren Bevölkerung entgegenzukommen, werden neu im monatlich erscheinenden Pfäffikerin zusammengefasst Informationen der Gemeindeverwaltung (z.B. Bestattungen) publiziert.

Der Gemeinderat empfiehlt Zustimmung zur Vorlage.

Ausgangslage:

An der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2016 beantragte der Gemeinderat im Rahmen von Sparmassnahmen der Bevölkerung, die amtlichen Publikationen inskünftig nur noch auf der Homepage der Gemeinde zu publizieren. Das aufgezeigte Sparpotenzial belief sich auf 35' bis 40'000.00 Franken pro Jahr. Die Vorlage wurde mit 148 : 118 Stimmen an den Gemeinderat zurückgewiesen mit der Begründung, es sei noch zu früh für diesen Schritt. So habe immer noch ein erheblicher Teil der Bevölkerung, insbesondere ältere Menschen, keinen Zugang zum Internet. Dieser Bevölkerungsgruppe würden so wichtige Informationen des öffentlichen Lebens entzogen.

Erneute Vorlage:

In den vergangenen Jahren ist die Digitalisierung weiter fortgeschritten und der Gemeinderat ist der Ansicht, die Grundsatzfrage zum amtlichen Publikationsorgan dem Stimmvolk erneut vorlegen zu dürfen. Nicht zuletzt aufgrund der vehement geforderten, weiteren Sparbemühungen durch den Gemeinderat anlässlich der letzten Budgetdebatte an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020.

In der Zwischenzeit hat der Kanton Zürich am 1. Juli 2019 das digitale Amtsblatt eingeführt. Auf die gedruckte Version wird seither verzichtet. Zudem entsteht ein gesamtschweizerisches „Amtsblattportal“, das sicherstellt, dass alle rechtlichen Bestimmungen des amtlichen Publikationswesens eingehalten sind. Dieses Portal hat sowohl für die Amtsstellen als auch für Bürger/innen wesentliche Vorteile.

- Die Publikationen müssen nur noch an einem Ort erfasst werden.
- Die Gemeinde muss sich nicht um technische Weiterentwicklungen und Anpassungen an veränderte rechtliche Bestimmungen kümmern
- Die Bürger/innen können abgestimmt auf ihre Bedürfnisse gratis amtliche Publikationen auf allen staatlichen Ebenen (Gemeinde/Kanton/Bund) und nicht nur bei der Wohngemeinde abonnieren.

Zeitgemäss:

In den vergangenen Jahren haben sich die Informationsbeschaffung und die Informationsverbreitung weiter in die digitale Welt verschoben. Die Medienlandschaft hat deshalb auch intensiv mit eigenen Online-Plattformen auf diesen Zustand reagiert. Der Gemeinderat erachtet es daher nicht als Aufgabe der Gemeinde, Printmedien zu stützen, sondern den Bürgerinnen und Bürgern die Informationen zielführend und kostengünstig bereitzustellen.

Laut Statistik (Statista) verfügen heute über 96% der Haushalte über Internet und die regelmässige Nutzung liegt bei rund 90%. Die amtlichen Publikationen sind jederzeit auf der Homepage der Gemeinde und über das Amtsblattportal.ch verfügbar und können wie auch weitere Dienstleistungen als Newsletter abonniert werden.

Kosten:

Inzwischen konnte die Gemeinde bei den Tarifen von einem Rabatt profitieren. Dennoch beträgt das jährliche Sparpotenzial weiterhin rund 30' bis 35'000.00 Franken, da im Vergleich zu früher die amtlichen Publikationen zunehmen. Diese Tendenz ergibt sich durch erweiterte Vorschriften. Zudem wächst die Gemeinde und damit verbundene Aufgaben und Investitionen lösen da und dort ebenfalls zusätzliche amtliche Publikationen aus.

Alternativen:

Bereits mehrfach wurde diskutiert, ob es Alternativen zum Zürcher Oberländer für die amtlichen Publikationen in den Printmedien gibt. Das „Regio“ und insbesondere das „Pfäffikerin“ eignen sich für amtliche Publikationen nicht, da diese wöchentlich bzw. monatlich erscheinen.

Zusatzinformationen im Pfäffikerin:

Um der älteren Bevölkerung entgegenzukommen, werden neu im monatlich erscheinenden Pfäffikerin zusammengefasst Informationen der Gemeindeverwaltung (z.B. Bestattungen) publiziert.

Schlussbemerkungen:

Indem die Homepage und das Amtsblattportal der Schweiz an Stelle der Tageszeitung "Zürcher Oberländer" als amtliches Publikationsorgan der Gemeinde bezeichnet werden, können beträchtliche, jährlich wiederkehrende Kosten gespart werden. Dies ohne Nachteile für die Bevölkerung in Bezug auf die Informationsqualität. Im Gegenteil – werden die beiden Internet-Portale als amtliche Publikationsorgane bezeichnet, schafft dies Klarheit, da die Übersicht vollständig und auf einen Blick gewährleistet ist. Es werden mehr Einwohnerinnen und Einwohner erreicht und das Internet als Informationsmittel trägt den Bedürfnissen der heutigen Gesellschaft besser Rechnung.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Referent:

Marco Hirzel, Gemeindepräsident

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Homepage der Gemeinde Pfäffikon (www.pfaeffikon.ch) wird anstelle der Tageszeitung "Zürcher Oberländer" als amtliches Publikationsorgan bezeichnet. Die Neuregelung tritt auf den 1. April 2022 in Kraft.
2. Amtliche Publikationen, die aufgrund von übergeordneten Gesetzgebungen im Amtsblatt des Kantons Zürich veröffentlicht werden müssen, sind von dieser Neuregelung nicht betroffen. Sie werden auch inskünftig sowohl auf der Homepage als auch im digitalen Amtsblatt veröffentlicht.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Zürcher Oberland Medien AG, Geschäftsleitung, Rapperswilerstrasse 1, 8620 Wetzikon
 - Zürcher Oberländer, Chefredaktion, Rapperswilerstrasse 1, 8620 Wetzikon
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, dreifach, mit Akten, per Gever
 - Gemeindepräsident



- Archiv M1.03.2
- Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: